
Von Paragraphen zu Algorithmen

KI in der Rechtsdidaktik

VI. Internationale und interdisziplinäre Fachtagung Rechtsdidaktik
6.-7. November 2025

Programmheft



Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungsform und -ort.....	3
Programmkomitee.....	4
Programmübersicht	5
KI in der Rechtsdidaktik I.....	7
KI in der Rechtsdidaktik II.....	9
Studierende in den Rechtswissenschaften	12
Lehren, Lernen und Prüfen	15
Medien in der Rechtsdidaktik.....	18
Impressum	21

QR-Code zur Online-Teilnahme (via MS Teams)



Link zur Online-Teilnahme (via MS Teams):

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MzUzMTBjODItOGFiYi00ZDEzLTkzNTctM-mYxZTVjZTBjYzQ2%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22158a941a-576e-4e87-993d-b2eab8526e50%22%2c%22Oid%22%3a%221fd02c92-5802-4acd-aca0-938442f60139%22%7d

Veranstaltungsform und -ort

Unsere Veranstaltung lebt vom regen Austausch aller Teilnehmer*innen aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Fachrichtungen, was wir nun in hybrider Form (in Präsenz und auch online) ermöglichen wollen: Sie können entscheiden, ob Sie online (per Videokonferenz) oder vor Ort anwesend sind.

Onlineteilnahme: die Veranstaltung wird vollständig per Videokonferenz übertragen. Nähere Informationen hierzu werden bei der Veröffentlichung des Programms bekannt gegeben. Per E-Mail erhalten Sie zeitnah nähere Informationen zum verwendeten Videokonferenzsystem samt Zugangsdaten. Sie finden die Zugangsdaten auch weiter hinten im Programm.

Präsenzteilnahme: Der „physische“ Veranstaltungsort an der Paris-Lodron-Universität Salzburg ist die Edmundsburg am Rande der historischen Altstadt. Zentral gelegen, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und mit direkten Parkmöglichkeiten in den Altstadtgaragen bietet dieser Ort das richtige Ambiente für eine gelungene Tagung.

Anschrift: Mönchsberg 2, 5020 Salzburg

Programmkomitee

Das Programmkomitee setzt sich aus österreichischen wie deutschen Expertinnen und Experten zusammen.

Die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

- Magdalena Adlesgruber, MEd, M.A., *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*
- Ass.-Prof. Dr. Julia Eberle, *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*
- Prof. Dr. Claus Loos, *Hochschule Kempten*
- Univ.-Ass. Dr. Ulrich E. Palma, *FB Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Universität Salzburg*
- Assoz.-Prof. Dr. Patrick Wartsch, *FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Salzburg*
- Dr. Ines Zeitlhofer, M.Ed., *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*
- Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach, *FB Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg*

Programmübersicht

Donnerstag, 6.11.2025

- 09:00-09:15 **Eröffnung und Begrüßung**
Vertretung des Rektorats der Universität Salzburg
Martin Auer, Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
*Patrick Wartsch, az.Univ.-Prof. für Unternehmensrecht und Organisator der Rechtsdidaktik-Ta-
gung*
- 09:15-10:00 **Hauptvortrag mit Diskussion**
*Clemens Thiele (Honorarprofessor der Universität Salzburg, Gründer von EUROLAWYER®): Das
Berufsbild des Rechtsanwalts in Zeiten Künstlicher Intelligenz – mögliche rechtsdidaktische Bei-
träge*
- 10:00-10:45 **Forum Rechtsdidaktik und KI**
Eine interaktive Gesprächsrunde zum Thema unter Einbezug des Hauptvortragenden, den Teil-
nehmenden und weiteren Expert:innen
- 10:45-11:15 **Pause**
- 11:15-12:15 **KI in der Rechtsdidaktik I**
*Thomas Aigner (JKU Linz): Neue Anforderungen an Lehrende und Lernende durch digitale Inno-
vationen in der Rechtswissenschaft – insbesondere durch Künstliche Intelligenz*
*Nora Nahr, Urs Kramer, Sarah Großkopf, Michael Grantner, Simon Alexander Nonn, Marie Bau-
mer & Leopold Pahl (Universität Passau): KI-unterstütztes Lernen im Öffentlichen Recht*
- 12:15-13:30 **Mittagspause**
- 13:30-15:00 **KI in der Rechtsdidaktik II**
*Christian Mittermair (Universität Salzburg): KI in der richterlichen Entscheidungsfindung – Impli-
kationen für die Lehre*
*Hanna Maria Kreuzbauer (Universität Salzburg): KI in der Didaktik juristischer Arbeitstechniken:
Das erste Jahr*
*Michael Benjamin Strecker et. al. (Universität Bielefeld): Prüfung ohne Vorurteil? Künstliche In-
telligenz zur Bewertung juristischer Klausuren*
- 15:00-15:30 **Pause**
- 15:30-17:00 **Studierende in den Rechtswissenschaften**
*Natalia Hartmann (Hochschule Campus Wien): Kritische Reflexionsfähigkeit als Schlüsselkompe-
tenz in Zeiten von KI-Anwendungen in der Rechtsdidaktik*
*Daniela Boosen (Universität zu Köln): Ich bin doch keine Maschine – zur mentalen Gesundheit
von Jurastudierenden*
*Ines Zeitlhofer, Magdalena Adlesgruber & Jörg Zumbach (Universität Salzburg): Wie ehrgeizig
sind Studierende der Rechtswissenschaften? Eine empirische Analyse.*
- 19:00 Uhr **Konferenzdinner im Sternbräu**

09:00-10:30 **Lehren, Lernen und Prüfen**

Ulrich Palma (Universität Salzburg): Mangelnde Sprachkompetenz im Jus-Studium – ein (zukünftiges) Problem?

Patrick Wartsch (Universität Salzburg): Anonymität in der Leistungsbeurteilung – Ein rechtsdidaktischer Imperativ für faire Bewertungspraxis

Magdalena Mauracher (Universität Salzburg): Lernfreiheit als integrale Aufgabe der Hochschullehre – am Beispiel des Nachteilsausgleichs an der Universität Salzburg

10:30-11:00 **Pause**

11:00-12:30 **Medien in der Rechtsdidaktik**

Natalie A. Peter (Stil auf ganzer Linie): Sketchnotes – ein Tool für Lehrende und Lernende der Rechtswissenschaften

Nora Rządowski, Christine Schödel, Jacob Turnbull & Katharina Gehr (Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg): Zugänge zum juristischen Diskurs gestalten: Open Access als didaktischer Hebel für rechtswissenschaftliche OER

Claus Loos (Hochschule Kempten): Podcast *Inside Law*: ein Werkstatt- und Erfahrungsbericht

12:30-13:00 **Tagungsende & Farewell**

Donnerstag, 6. November 2025

11:15 Uhr – 12:15 Uhr

Neue Anforderungen an Lehrende und Lernende durch digitale Innovationen in der Rechtswissenschaft - insbesondere durch Künstliche Intelligenz

Thomas Aigner

Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien, Johannes Kepler Universität Linz

Digitale Transformation existiert im Bereich der Rechtswissenschaften seit längerer Zeit, beginnend mit den ersten juristischen Datenbanken wie dem Rechtsinformationssystem. In jüngerer Zeit wurden jedoch nicht nur die online verfügbaren Informationen in verschiedenen Rechtsdatenbanken stetig erweitert, sondern hielten auch ganz neue Suchalgorithmen Einzug, die insbesondere auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren. Zudem stehen ChatGPT und Co zur Verfügung und es stellt sich die Frage nach einer sinnvollen/vorsichtigen/kritischen Verwendung dieser Instrumente.

Vor diesem Hintergrund sind Lehrende und Lernende der Rechtswissenschaften gefordert, mit den auf KI basierenden Systemen umzugehen und diese auch kritisch zu reflektieren. In der universitären juristischen Ausbildung und bei der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ist die Befassung mit KI von erheblicher Bedeutung. Ein Ausblenden oder ein Verbot der Nutzung dieser neuesten technologischen Entwicklungen wäre kontraproduktiv, zumal die Studierenden auch in der späteren Praxis damit konfrontiert sein werden.

Daher scheint es zielführender, dass die Lehrenden den Studierenden die Funktionsweise der KI-Systeme eingehend vor Augen führen, Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken des Einsatzes in der rechtswissenschaftlichen Arbeit erörtern. Zudem sollte aufgezeigt werden, welche methodischen, analytischen und argumentativen Fähigkeiten nur entsprechend ausgebildete Jurist*innen aufweisen können.

Ich halte seit vielen Semestern das Seminar „Vorbereitung auf die Diplomarbeit“, das mit der jüngsten Studienplanänderung ab Oktober „Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter II“ heißen wird. Schon bisher achtete ich darauf, den Studierenden nicht nur etwa korrekte Zitierweise, sondern auch den Umgang mit juristischen Datenbanken für eine erfolgreiche Recherche näherzubringen. Zuletzt habe ich auch die Arbeit mit KI-Unterstützung erläutert; ab kommendem Wintersemester wird dieser Inhalt noch eingehender erörtert.

Die Studierenden sind neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen und sehr an diesen interessiert. Dies zeigen nicht nur die empirischen Erfahrungen mit dem Einsatz von Online-Tools (etwa zur Darstellung des Meinungsbildes per Smartphone-Abstimmung zu Wiederholungsfragen im Hörsaal), sondern auch die Demonstration von konkreten KI-Beispielen und dazu passende Übungen in oben genannter LVA.

Umso wichtiger ist es, bereits im Studium die Kenntnisse und Fertigkeiten fundiert zu vermitteln, welche die Studierenden benötigen, um in der Praxis der Gegenwart und Zukunft bestehen zu können. Das Referat soll das Thema mit grundsätzlichen und speziellen rechtsdidaktischen Überlegungen, Erfahrungswerten sowie konkreten Beispielen aufarbeiten.

KI-unterstütztes Lernen im Öffentlichen Recht

Nora Nahr, Urs Kramer, Sarah Großkopf, Michael Grantner, Simon Alexander Nonn, Marie Baumer & Leopold Pahl

Institut für Rechtsdidaktik, Uni Passau

In der (Rechts-)Didaktik hat die Integration von interaktiven und digitalen Lehr- und Lernelementen (etwa durch E-Assessments, Inverted-/Flipped-Classroom-Konzepte, Gamification und Lehrsimulationen) in den letzten Jahren bereits einen großen Aufschwung erhalten. Gerade in diesem Kontext besteht durch die Entwicklungen im Bereich (Generative) Künstliche Intelligenz (KI) noch großes Potential zur Weiterentwicklung und Erprobung neuer innovativer Lösungen. Der Einsatz von KI verspricht einerseits flexiblere und individualisierbare Lernformate, aber andererseits auch modernere Lösungen und neue didaktische Konzepte für verschiedene Lerntypen.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es aufzuzeigen, wie handlungs- und kompetenzorientierte Ansätze zur Erweiterung juristischer und sprachlicher Fähigkeiten gewinnbringend in die digitale Lehre eingebaut werden können. Exemplarisch wird dies anhand eines KI-gestützten Chatbots dargestellt. Bei der Umsetzung wird insbesondere der Aspekt AI Literacy berücksichtigt, sodass Studierende gezielt auf den Umgang und den Einsatz von KI(-Tools) vorbereitet werden. Ein solches Vorgehen ist im Rahmen der bayernweit hochschulübergreifenden Plattform des gemeinsamen virtuellen Campus der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) auf Grund der digitalen Grundausrichtung besonders erfolversprechend, lässt sich aber auch auf andere digitale Lernumgebungen übertragen.

Dazu sollen verschiedene KI-Einsatzszenarien in bestehende Kurse, beispielsweise zum Öffentlichen Recht, integriert werden. Zentrales Element ist ein KI-Chatbot, der in den Kursen verschiedene Aufgaben übernimmt. Der KI-Chatbot wird um eine Retrieval Augmented Generation (RAG)-Komponente erweitert. Verschiedene Wissensquellen aus den jeweiligen Kursen werden hierfür in einer Wissensdatenbank hinterlegt, um diese bei der Generierung von Antworten einzubinden, die auf die Fragen der Studierenden abgestimmt sind. Bei der Inkorporation sollen sowohl lernziel- als auch inhaltsorientierte Methoden wie etwa ein digitales Lehrgespräch zum Einsatz kommen. Der KI-Chatbot gibt Studierenden dazu beispielsweise Feedback zu angefertigten Lösungen von Beispielfällen, fördert die Reflexion über die Kursinhalte durch gezielte Fragen zu Gelerntem und unterstützt Studierende bei der eigenständigen Erschließung von Gesetzestexten, indem sie durch die Analyse von Wortlaut, Systematik und Telos geführt werden. So wird Studierenden die Möglichkeit geboten, ihr Verständnis der Kursinhalte zu vertiefen und zu reflektieren sowie präzise strukturierte Texte zu formulieren – eine gerade im juristischen Fachbereich essenzielle Fähigkeit.

Didaktisch besonders herausfordernd ist, dass sich die aktuell angebotenen Kurse sowohl an Jurastudierende als auch an nicht-juristische Teilnehmende richten, die mit der juristischen Argumentationsweise nicht im selben Umfang vertraut sind. Diese Diskrepanz eröffnet die Möglichkeit, neue didaktische Methoden mit interdisziplinären Studiengruppen zu testen und zu vergleichen.

Das Projekt soll demnach Erkenntnisse zu Einsatzszenarien von KI in der juristischen Lehre liefern. Außerdem sollen Optionen zur Entwicklung und Umsetzung einer KI-gestützten Vermittlung von Kursinhalten aufgezeigt werden. Die gesammelten positiven sowie negativen Erkenntnisse aus dem Projekt können als Lessons Learned zusammengefasst werden. So lassen sich zukünftige Projekte effizienter und erfolgreicher gestalten. Die Ergebnisse sollen somit einen Anstoß für eine zukunftsorientierte Lehre bieten.

KI in der Rechtsdidaktik II

Donnerstag, 6. November 2025

13:30 Uhr – 15:00 Uhr

KI in der richterlichen Entscheidungsfindung – Implikationen für die Lehre

Christian Mittermair

Fachbereich Privatrecht, Universität Salzburg

KI in der Didaktik juristischer Arbeitstechniken: Das erste Jahr

Hanna Maria Kreuzbauer

Fachbereich Völkerrecht, Europarecht und Grundlagen des Rechts, Universität Salzburg

Im Moment (Juni 2025) befinden sich die Produzenten der großer österreichischen juristischen Datenbanken (RDB, LexisNexis und RIDA) mitten in der Einführung fachspezifischer juristischer KI-Applikationen. Daher ist in den nächsten zwei Jahren mit einer erheblichen Ausweitung des KI-Einsatzes im juristischen Bereich zu rechnen.

Bereits seit dem Wintersemester 2024/2025 wird KI an der Universität Salzburg in den Unterricht der juristischen Arbeitstechniken integriert. Dieser Praxisbericht beleuchtet die Erfahrungen des ersten Jahres.

Ziel der Ausbildung ist es, die Studenten mit den wichtigsten KI-Einsatzszenarien vertraut zu machen, und ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, KI-Ergebnisse zu prüfen und bewerten sowie klassische juristische Arbeit mit KI-gestützten Methoden zu verbinden zu können.

Da KI in der juristischen Arbeit zum aktuellen Stand der Technik noch nicht ohne menschliche Nachkontrolle einsetzbar ist, wird ein hybrider Ansatz verfolgt. In der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung erlernen die Studierenden daher weiterhin klassische juristische Arbeitstechniken. Ergänzend dazu werden allgemeine KI-Tools wie Perplexity, Grok, Gemini, ChatGPT und NotebookLM für die juristische Arbeit eingeführt – selbstverständlich unter Einhaltung aller rechtlichen, ethischen, juristischen und wissenschaftlichen Standards. Der juristische Arbeitsprozess wird anhand eines einfachen Modells in drei Phasen gegliedert.

1. Input: KI in der juristischen Recherche
2. Bearbeitung: KI bei der Textanalyse und -aufbereitung (z. B. Textparaphrasierung) sowie bei juristischen Falllösungen (Erstellung von Lösungskonzepten).
3. Output: – KI bei der Erstellung informeller und formaler juristischer Texte (z. B. Prozessbehauptungen, Vertragsklauseln).

In dieser Präsentation werden all diese Konzepte vorgestellt und besprochen, wie sie sich in der Praxis bewährt haben.

Prüfung ohne Vorurteil? Künstliche Intelligenz zur Bewertung juristischer Klausuren

Michael Benjamin Strecker, Susanne Hähnchen, Marie Herberger, Martin Heidebach, Louisa Zachmann,
Sarah Großkopf, Simon Alexander Nonn, Menaf Erol, Ilja Garber, Gökhan Erol, Clemens Hufeld, Enci
Huang & Constantin Höhmnn

Universität Bielefeld

Juristische Klausuren prägen maßgeblich die Berufsbiografien von Jurist:innen. Das vorliegende Forschungsprojekt erprobt, wie Künstliche Intelligenz (KI), insbesondere Large Language Models (LLMs), zur objektiveren, effizienteren und nachvollziehbareren Bewertung juristischer Klausuren beitragen können. In mehreren Pilotphasen (Bielefeld, München, demnächst Potsdam) wurden unterschiedliche technische Ansätze zur KI-Korrektur getestet und gegen menschliche Korrekturen gebenchmarkt. Vorgestellt werden auch statistische Auswertungen der jeweiligen Korrekturergebnisse.

Das vorliegende Forschungsprojekt ist eine offene, interdisziplinäre Forschungsinitiative mit Beteiligung von Studierenden der Munich Legal Tech Student Association sowie Forschenden der Universität Bielefeld, der Universität Passau und LMU München.

These 1: Juristische Klausuren werden bislang unter weitgehend intransparenten, subjektiven Bedingungen bewertet. Es fehlt bisher an normierten Bewertungsmaßstäben für juristische Prüfungsleistungen. Wie viel zählen inhaltliche Aspekte, wie viel formaljuristische (z.B. korrekte Normzitate) und wie viel methodische (z.B. Auslegung und stringente Argumentation)? Der Mangel an Vorgaben führt zu teils willkürlichen Antworten auf einzelne dieser Fragen (sog. „Noise“). Das Projekt stellt daher die Frage, inwieweit Kriterien für die Bewertung juristischer Methodenkompetenz systematisch operationalisiert werden können – sowohl für menschliche als auch für maschinelle Korrektoren.

These 2: KI liefert schnelleres und detaillierteres formatives Feedback. Didaktisch bedeutsam ist insbesondere das Potenzial der KI zur individualisierten und zeitnahen Rückmeldung. Im Gegensatz zur derzeit gängigen Praxis – in der oft nur spärliches oder uneinheitliches Feedback erfolgt – ermöglicht die KI strukturierte formative Hinweise zu Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenzialen einzelner Argumentationsabschnitte.

These 3: Für objektivere Bewertungen durch sowohl KI als auch durch Menschen sollen Klausurlösungsabschnitte mit Rohpunkten versehen werden. Wie viele Rohpunkte gibt es für welchen Abschnitt? Wie viele für methodische Aspekte? Wie viele braucht man fürs Bestehen und wie viele für 14 Punkte? All diese Fragen lassen sich sowohl für KI als auch für Menschen vorab durch Rohpunkte entscheiden. Das führt zu mehr Objektivität in der Klausurbewertung.

These 4: Wir brauchen auch in KI-Zeiten weiterhin menschliche Korrekturen. Es gibt auf absehbare Zeit Aspekte, die stets für menschliche Korrekturen sprechen. Neben der Letztverantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Korrigierenden sprechen auch didaktische Gründe hierfür: Wie etwa umgehen mit kreativen, von der Lösungsskizze abweichenden Ansätzen? Wie transparent und nachvollziehbar ist KI-generiertes Feedback?

Donnerstag, 6. November 2025

15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Kritische Reflexionsfähigkeit als Schlüsselkompetenz in Zeiten von KI-Anwendungen in der Rechtsdidaktik

Natalia Hartmann

Hochschule Campus Wien

KI-Anwendungen und Tools können in der heutigen Zeit, wenn sie zielgerichtet eingesetzt werden, einige der Denk-, Such- und Ordnungsaufgaben für Rechtsanwender*innen übernehmen. Sie können sowohl in der Lehre als auch beim Studieren Aufgaben erleichtern und eine große Zeitersparnis bewirken.

Wer sich Lösungsvorschläge für eine Falllösung liefern lässt, spart sich verkürzt gesagt den Prozess des Nachdenkens. In einer Welt der unfehlbaren KI-Anwendung erübrigt sich im Weiteren das juristische Arbeiten. Die „unfehlbare“ KI-Anwendung, die das Gesetz in der einen möglichen richtigen Art und Weise in immer nachvollziehbarer und automatisierter Form auslegt und anwendet, würde tatsächlich die Arbeit von Juristinnen und Juristen überflüssig machen. In vielen Feldern findet juristische Arbeit EDV-gestützt statt, wie etwa beim Generieren von Verträgen (Zimmermann/Aksoy 2023, S.19). Zimmermann und Aksoy stellen daher in ihrem Kompetenztrainer Rechtsdidaktik die Frage, wieweit auch schon die juristische Ausbildung sich auf die Nutzung von EDV-gestützten Systeme im rechtlichen Alltag konzentrieren sollte (ebd. S.19).

Nun stelle sich der*die Leser*in folgendes Szenario vor: Aufgabenstellung an Studierende „Brainstormen Sie: Was sind Ihre Gedanken zur Thematik xy?“ Woraufhin die adressierten Studierenden diese Frage weitergeben an ihr bevorzugtes KI-Tool im Sinne von „Liebe KI, sag mir, was ich zu Thema xy denke.“ Das mag übertrieben und abwegig klingen, aber wer längere Zeit in der Lehre tätig ist, wird ähnliche Vorkommnisse schon erlebt haben.

Was hier passiert ist ein Weg der Abkürzung, der Erfahrung verhindert. Die Erfahrung, über ein Thema nachzudenken. Die Erfahrung der Anstrengung, der Denkprozess des Abwägens, das Erproben der eigenen Argumentation. All jene Fähigkeiten stellen sich nicht von selbst ein, sondern müssen geübt und trainiert werden.

Wie Kolb im Jahr 1984 in seinem Buch „Experiential Learning“ schrieb, handelt es sich beim Lernen um einen kontinuierlichen auf Erfahrung basierenden Prozess (Kolb 1984, S.28). Mit dem Ausdruck „Lernen aus Erfahrung“ wird oft darauf Bezug genommen, was John Dewey mit lernen aus der Reflexion über Erfahrung beschrieben hat: “We do not learn from experience ... we learn from reflecting on experience” (Dewey, 1933, p. 78).

Es sind also zwei Aspekte, die das Lernen aus Erfahrung wesentlich machen, die Erfahrung selbst, also das Erleben, die Praxis, als auch die persönliche Verarbeitung dieser Erfahrung, das Darübernachdenken, die Verinnerlichung, die Reflexion, welche mal bewusster, oder auch weniger bewusst vollzogen wird.

Zusammenfassend soll in diesem Beitrag nicht der Einsatz von digitalen Methoden oder der Einsatz von KI-Anwendungen per se abgesprochen werden. Hier soll aber die parallel dazu notwendige kritische Reflexionsfähigkeit als wesentliche Kompetenz für den Umgang mit und einer Arbeit im Zusammenspiel mit Algorithmen und automatisch generierten Lösungen anhand von Beispielen aus der Praxis herausgearbeitet werden.

Dewey, J. (1933). *How We Think*. DC Heath.

Kolb, D.A. (1984). *Experiential Learning. Experiencing as the source of learning and development*. New Jersey.

Zimmermann, A., & Aksoy, D. (2023). *Kompetenztrainer Rechtsdidaktik*. Nomos.

Ich bin doch keine Maschine – zur mentalen Gesundheit von Jurastudierenden

Daniela Boosen

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln

Der Gegenstand der Hochschuldidaktik umfasst alle Aspekte des Studiums, Lehrens und Lernens an Hochschulen. Im Zentrum von Studium, Lehre und Lernen stehen die Studierenden. Aber wie geht es den Jurastudierenden eigentlich?

Jurastudierende sehen sich oftmals einer großen psychischen Belastung ausgesetzt, die sich teilweise etwa in Ängstlichkeit, Depressivität sowie chronischem Stresserleben äußert, und im Laufe des Studiums zunimmt. Risiko- und Belastungsfaktoren sind etwa die enorme Stofffülle, die chronische Besorgnis, nicht genug zu lernen, der vorherrschende Noten- und Konkurrenzdruck sowie die soziale Isolation. Viele Studierende wissen nicht, wie sie ihre mentale Gesundheit stärken können. Diese anekdotischen Evidenzen zu Ausmaß, Zusammenhängen und fehlenden Strategien werden im ersten Teil des Vortrages durch Studien aus Deutschland, etwa der Kölner Umfrage bei Studierenden zu psychischen Belastungen (KUMBel) von Weber et al., mit Zahlen untermauert und bestätigt.

Der zweite Teil des Vortrages bietet einen Überblick über die Mental Health-Aktivitäten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Die dortigen Bemühungen basieren auf vier Säulen: 1. Sensibilisierung der Lehrenden und zentralen Einrichtungen der Fakultät, etwa durch die Einbindung der Studienergebnisse in hochschuldidaktische Weiterbildungen, 2. Förderung der Sichtbarkeit vorhandener Unterstützungsangebote für Studierende, etwa in Form von Bewerbung in allen Lehrveranstaltungen, 3. fachspezifische Veranstaltungsformate für Studierende, etwa die Veranstaltungsreihe Mental Health Monday und 4. strukturelle Anpassungen im Studium, etwa die Einführung des integrierten Bachelorabschlusses.

Neben der Vermittlung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie dem Teilen von Erfahrungen mit Lösungsansätzen möchte der Vortrag vor allem auch eines: Lehrende für die herausfordernde Situation vieler ihrer Studierenden sensibilisieren sowie in den internationalen und interdisziplinären Austausch darüber treten, was Abhilfe schaffen kann.

Wie ehrgeizig sind Studierende der Rechtswissenschaften? Eine empirische Analyse.

Ines Zeitlhofer, Magdalena Adlesgruber & Jörg Zumbach

Fachbereich Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg

Ehrgeiz gilt als zentrale Triebkraft (akademischen) Erfolgs – doch wie stark ist dieser Antrieb bei Studierenden der Rechtswissenschaften tatsächlich ausgeprägt? Das rechtswissenschaftliche Studium wird traditionell mit hohen Leistungsanforderungen und starkem Konkurrenzdruck assoziiert (Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V., 2022). Folglich erscheint die Untersuchung individueller Zielstrebigkeit besonders lohnenswert. Ehrgeiz ist ein psychologisches, letztlich motivationales Konstrukt, das die Eigenschaft einer Person beschreibt, langfristige Ziele mit Begeisterung und Beharrlichkeit zu verfolgen. Dabei wird nach Fleckenstein et al. (2014) beim Ehrgeiz (engl.: „Grit“) zwischen der Beständigkeit von Interesse und Beharrlichkeit unterschieden.

Empirische Befunde deuten darauf hin, dass Jurastudierende vergleichsweise hohen Belastungen und Leistungsanforderungen ausgesetzt sind. Eine Studie des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF, 2022) zeigt, dass über drei Viertel der Befragten unter erheblichem Stress im Rahmen der Examensvorbereitung leiden – ein Hinweis auf hohe Leistungsorientierung und potenziellen Ehrgeiz. Römer et al. (2012) fanden zudem heraus, dass Jurastudierende ein hohes Maß an akademischem Engagement zeigen, was als Ausdruck ambitionierter Zielverfolgung interpretiert werden kann. Gleichzeitig zeigen Studien zur Hochschulsozialisation (z. B. Ullrich, 2021), dass Leistung und Erfolg zentrale Werte im Selbstverständnis vieler Studierender darstellen, auch wenn diese mitunter kritisch hinterfragt werden.

Diese Arbeit widmet sich daher der Frage: Wie ehrgeizig sind Studierende der Rechtswissenschaften im Vergleich zu Studierenden anderer Studienrichtungen? In einer Online-Erhebung wurden hierzu 61 Studierende der Rechtswissenschaften und 70 Lehramtsstudierende hinsichtlich ihrer Beständigkeit von Interesse und ihrer Beharrlichkeit befragt. Beide Dimensionen wurden sowohl als kurzfristiger State als auch als konsistenter Trait auf sich selbst bezogen und im Vergleich zu anderen erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden der Rechtswissenschaft in den untersuchten Bereichen höhere Werte bei den selbstbezogenen Ehrgeizmaßen aufwiesen. Ein signifikanter Unterschied zeigte sich dabei in allen Bereichen – mit Ausnahme der Beständigkeit von Interesse als State, bei der der Unterschied nicht statistisch bedeutsam war. Ein ähnliches Bild ergeben die Ergebnisse, wenn die Einschätzung im Vergleich zu anderen erfolgt. Auch hier schätzen sich die Studierenden der Rechtswissenschaften höher ein als Lehramtsstudierende, wobei dieser Unterschied lediglich bei der Beständigkeit von Interesse statistisch bedeutsam ist.

Betrachtet man diese Ergebnisse etwa mit den Befunden von Astleitner und Zumbach (2023), ergibt sich die Frage, ob das Studium oder die Wahl des Studiums/Berufs für diese Unterschiede maßgeblich sind. Die Autoren konnten zeigen, dass Studierende der Rechtswissenschaften weniger zur Zusammenarbeit mit anderen Studierenden bereit sind, über weniger Empathie berichten, weniger offen sind und weniger Sympathie gegenüber ihren Mitstudierenden zeigen. Entsprechend könnten Maßnahmen auf Ebene der curricularen Gestaltung bzw. der Prüfungsgestaltung einem maladaptiven Ehrgeiz bedingt durch Kompetitivität vorbeugen, wenngleich ein gewisses Maß an Ehrgeiz durchaus funktional zu bewerten ist.

- Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (2022). *Absolventinnenbefragung 2022: Ergebnisse zur psychischen Belastung im Jurastudium*. <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2025/05/Fuenfte-bundesweite-AbsolventInnenbefragung-2022.pdf> (abgerufen am 30.06.2025)
- Fleckenstein, J., Schmidt, F. T., & Möller, J. (2014). Wer hat Biss? Beharrlichkeit und beständiges Interesse von Lehramtsstudierenden. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 61(4), 281-286.
- Römer, J., Appel, J., Drews, F., & Rauin, U. (2012). Burnout-Risiko von Lehramts- und Jurastudierenden der Anfangssemester. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 7(3), 203–208. <https://doi.org/10.1007/s11553-012-0345-2>
- Ullrich, C. G. (2021). Die Wahrnehmung und Deutung von Leistung und Leistungsprinzip bei Studierenden. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 43(3), 6–28. https://www.bzh.bayern.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Beitraege_zur_Hochschulforschung/2021/2021-3-Ullrich.pdf

Freitag, 7. November 2025

9:00 Uhr – 10:30 Uhr

Mangelnde Sprachkompetenz im Jus-Studium – ein (zukünftiges) Problem?

Ulrich Palma

Universität Salzburg

Die Sprache ist das wichtigste Werkzeug von Juristinnen und Juristen. Juristische Texte sind oft auch sehr anspruchsvoll. Studierende der Rechtswissenschaften müssen daher nicht nur in der Lage sein, diese Texte zu verstehen, sondern sie auch selbst verfassen können. Grundlegend ist dafür die sichere Sprachbeherrschung. Ohne korrekte Verwendung des Konjunktivs lässt sich ein Schriftsatz oder Urteil bloß schwer schreiben.

Viele Lehrende haben jedoch den Eindruck, dass es gerade daran mangelt. Die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden sollen in den letzten Jahren deutlich nachgelassen haben. Medienberichte und einzelne Studien scheinen dies zu belegen. Insbesondere auch für Studierende der Rechtswissenschaften. Trifft dies alles zu, stellt das eine erhebliche Herausforderung für die rechtswissenschaftliche Ausbildung dar, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Der Vortrag greift deswegen dieses Thema auf und möchte eine Diskussion darüber anstoßen.

Zunächst wird im Rahmen der Präsentation erläutert, welche formalen sprachlichen Voraussetzungen überhaupt für den Beginn eines Jusstudiums notwendig sind. Anschließend werden Ansätze vorgestellt, wie man dem Problem im universitären Alltag begegnen kann. Dabei werden einerseits Überlegungen zu Maßnahmen auf individueller Ebene angestellt. Wie kann man als Lehrveranstaltungsleiter mit sprachlichen Defiziten bei Studierenden umgehen? Wie kann man sinnvoll Feedback geben und auf Schwierigkeiten hinweisen?

Andererseits soll auch darauf eingegangen werden, wie auf institutioneller Basis reagiert werden kann. So wird behandelt, wie beispielsweise im Rahmen der Gestaltung von Studienplänen gezielt die Sprachkompetenz gefördert werden könnte und welche anderen Möglichkeiten dafür denkbar sind.

Abschließend soll noch zur Diskussion gestellt werden, ob nicht manche Entwicklungen der letzten Jahre in diesem Lichte kritisch zu sehen sind.

Anonymität in der Leistungsbeurteilung – Ein rechtsdidaktischer Imperativ für faire Bewertungspraxis

Patrick Wartsch

Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Universität Salzburg

Zahlreiche erziehungswissenschaftliche und instruktionspsychologische Studien dokumentieren die Anfälligkeit von Bewertungsprozessen für kognitive Verzerrungen und soziale Einflüsse (Beispiele finden sich bei Sacher 2014 zum „Halo-Effekt“, Winter 2012 zum „Anker-Effekt“, zusammenfassend auch im Hinblick auf andere Effekte Zimmermann 2024). Terhart (2019) betont zudem, dass gerade in textlastigen Fächern die Gefahr subjektiver Bewertungseinflüsse besonders hoch ist. Towfigh, Traxler und Glöckner (2018) weisen Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen nach. Im Common Law ist die anonyme Bewertung schriftlicher Prüfungen hingegen seit Jahrzehnten etablierter Standard. Das „blind grading“-System soll nicht nur objektive Bewertungskriterien gewährleisten, sondern auch das Vertrauen der Studierenden in die Fairness des Bewertungsprozesses stärken. Guinier et al. (1997) dokumentieren, wie anonyme Bewertungsverfahren dazu beitragen, geschlechtsspezifische und andere Formen der unbewussten Diskriminierung zu reduzieren. Im Gegensatz dazu finden in Österreich die großen schriftlichen Modulprüfungen in den rechtswissenschaftlichen Studien häufig noch in nicht-anonymisierter Form statt. Dies trägt zur ohnehin kritisierten Subjektivität juristischer Klausurbewertungen (Hufeld 2024) bei. Auch bei Studienarbeiten erhebt sich die Frage nach anonymer Korrektur. IdZ ist allerdings zu bedenken, dass die Prinzipien der Objektivierung und Individualisierung (Eingehen auf die Subjektivität des einzelnen Prüflings) einander widerstreiten (Lautmann 2020). Der Vortrag macht konkrete Vorschläge für die Implementierung anonymer Bewertungsverfahren in verschiedenen Prüfungsformaten und diskutiert die Herausforderungen. Auch wird betont, dass sich das Postulat nach mehr „Studierendennähe“ der Lehrenden nur durch das Korrektiv einer anonymen Leistungsbeurteilung verwirklichen lässt.

Guinier, L., Fine, M., & Balin, J. (1994). Becoming Gentlemen: Women's Experiences at One Ivy League Law School. *University of Pennsylvania Law Review*, 143(1), 1-110.

Hufeld, C. (2024). Jede Korrektur eine andere Note: Quantitative Untersuchung der Objektivität juristischer Klausurbewertungen. *ZDRW* 1/2024, 59.

Lautmann, R. (2020). Die Kritik am Prüfungswesen. *ZDRW* 2020, 92.

Sacher, W. (2014). *Leistungen entwickeln, überprüfen und beurteilen*. 6. Auflage. Klinkhardt.

Towfigh/Traxler/Glöckner, Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen. *ZDRW* 2/2018, 115.

Zimmermann, T. (2024). *Leistungsbeurteilungen an Hochschulen lernförderlich gestalten*. Opladen: Budrich.

Lernfreiheit als integrale Aufgabe der Hochschullehre – am Beispiel des Nachteilsausgleichs an der Universität Salzburg

Magdalena Mauracher

Family, Gender, Disability & Diversity, Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden Studierenden mit Behinderung(en) bzw. chron. Erkrankung(en) auf Basis fachärztlicher Atteste Nachteilsausgleiche, d.h. abweichende Prüfungsmethoden gemäß § 59 Abs 1 Z 12 UG, gewährt. Zentraler Ankerpunkt für die Festlegung der abweichenden Prüfungsmethode ist, dass Inhalt und Anforderung der Prüfung durch die abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden dürfen. In der Praxis eröffnet dieses Spannungsfeld Herausforderungen für Lehrende, Studierende und – an der Universität Salzburg – die Abteilung FGDD und das Vizerektorat für Lehre und Studierende. Neben klar formulierten Lernzielen, nachvollziehbaren Prozessen und den notwendigen Ressourcen ist auch die Fähigkeit zur flexiblen, Einzelfall-orientierten Handhabung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Navigation dieses Spannungsfelds. Im Vortrag werden diese Punkte diskutiert und darüber hinaus auch darauf eingegangen, dass bereits in der Konzeption des Curriculums, der einzelnen Lehrveranstaltungen und des Prüfungswesens das Thema Lernfreiheit gemäß § 59 Abs 1 Z 12 UG als integrale Aufgabe der Hochschullehre mitgedacht werden sollte.

Freitag, 7. November 2025

11:00 Uhr – 12:30 Uhr

Sketchnotes – ein Tool für Lehrende und Lernende der Rechtswissenschaften

Natalie A. Peter

Volljuristin & Visualisierungstrainerin, Stil auf ganzer Linie

KI ist Trend. Auch in den Rechtswissenschaften. KI-Nutzung verleitet jedoch möglicherweise dazu, es sich leicht zu machen und den eigentlichen Lehr- oder Lernprozess dabei – versehentlich – outzusourcen.

Die Zusammenfassung von Lehrbuchinhalten, die Strukturierung prüfungsrelevanter Inhalte oder das Erstellen von Vorlesungsskripten mag zwar schnell und wie auf Knopfdruck funktionieren. Doch das, was zum Verinnerlichen von Lerninhalten führt, wird unter Umständen stark verkürzt. Denn, was macht den Lernprozess aus? Zum einen ist es häufige Wiederholung. Diese wird jedoch möglicherweise minimiert. Schließlich spart der Einsatz von KI Zeit. Was kann stattdessen die stete Wiederholung fördern?

Eine Methode ist das eigenhändige Erstellen von Jura-Sketchnotes. Sketchnotes sind visuelle Notizen, die aus einer Kombination aus Bild und Text bestehen. Sie können dabei helfen, mehr von dem zu erinnern, was man sich notiert hat (s. hierzu die Duale Kodierungstheorie von Allan Paivio).

Und beim Lehren? Analog zum Lernprozess kann das gemeinsame Visualisieren während des Lehrens in der Vorlesung stattfinden. Eine visualisierte Lösungsskizze, ein kurzer Sachverhalt als Sketchnote, ein Theorienstreit als tabellarische Gegenüberstellung, gespickt mit passenden Icons – auf diese Weise findet ein mehrteiliger und verschiedene Wahrnehmungstypen ansprechender Vorgang statt, bei dem ein rechtliches Thema gemeinsam durchdacht und sodann visualisiert wird. Das Vorlesen oder digitale Präsentieren eines zuvor mittels KI erstellten Skripts vermag diesen auf mehreren Ebenen stattfindenden Prozess des Sichtbarmachens allenfalls ansatzweise leisten, im Gegensatz zum Erstellen einer Sketchnote.

Da Sketchnotes eigenhändig erstellt werden und Bilder enthalten, sprechen sie die Lernenden an, die bevorzugt mit visuellen Mitteln und oder mittels kinästhetischer Reize lernen. Das Erstellen einer Sketchnote erfordert ein mehrteiliges Vorgehen. In einem ersten Schritt muss der Inhalt gelesen/gehört und verstanden werden. Im zweiten Schritt wird entschieden, welcher Inhalt in Schriftform und welcher in Form von Visualisierungen notiert wird. Sodann ist in einem weiteren Schritt das Zeichnen der Sketchnote gefragt. Abschließend erfolgt ein prüfendes „Lesen“ der Sketchnote, um zu überprüfen, ob die Inhalte auch tatsächlich korrekt notiert wurden. Weitere Wiederholungen im darauffolgenden Lernverlauf kommen noch hinzu.

Einsatzmöglichkeiten von Sketchnotes: Karteikarten, Vorlesungsmitschriften, Skripte, digitale Präsentationen, Lerngruppe, Fall- und Lösungsskizzen.

Fazit: Der Lernprozess ist ein individueller Vorgang, der einer individuellen Lehr- und Lernmethode bedarf. Sketchnotes können den Lernprozess aktiv unterstützen. Auch ohne KI.

Zugänge zum juristischen Diskurs gestalten: Open Access als didaktischer Hebel für rechtswissenschaftliche OER

Nora Rzadkowski, Christine Schödel, Jacob Turnbull & Katharina Gehr
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Wie lässt sich Studierenden der Zugang zur rechtswissenschaftlichen Forschung erleichtern – und welche Rolle kann Open Access (OA) dabei spielen? Im Projekt „Digitale Forschungswerkstatt für die Rechtswissenschaft“ (DigiFoR) entwickeln wir digitale Selbstlernangebote als Open Educational Resources (OER), die juristische Diskurskompetenz fördern sollen. Ziel ist es, Lernenden Werkzeuge an die Hand zu geben, um wissenschaftliche Quellen zu erschließen, zu bewerten und in den juristischen Diskurs einzuordnen. Dabei stoßen wir auf eine doppelte Herausforderung: Die rechtswissenschaftliche Publikationskultur ist einerseits noch stark von analogen, schwer zugänglichen Medien geprägt, andererseits haben sich die digitalen Lesegewohnheiten der Studierenden grundlegend verändert.

Unsere OER folgen dem Design-Based-Research-Ansatz. Die Lernmaterialien wurden iterativ entwickelt und gleichzeitig theoretisch reflektiert. Herausgearbeitet wurden mehrere Designprinzipien: So empfiehlt sich z. B. der Einsatz authentischer OA-Publikationen, da sie nicht nur urheberrechtlich unproblematisch, sondern auch inhaltlich vielschichtig und praxisnah sind. Gleichzeitig greifen wir auf multimediale Elemente (z. B. interaktive Hotspots, Videos, Quizformate) zurück, um auch klassische Fachmedien erfahrbar zu machen und die medienbezogenen Schwellen zu senken.

Im Rahmen des Referats zeigen wir anhand konkreter Beispiele, wie wir wissenschaftsdidaktische Übungen mit Hilfe von OA-Publikationen und klassischen juristischen Medien gestaltet haben. Wir zeigen, welche Designprinzipien sich wie umsetzen ließen - und auch, wie die mediendidaktische Gestaltung wiederum auf die Ausarbeitung der Prinzipien zurückgewirkt hat.

OA-Publikationen eröffnen wertvolle Zugänge zum juristischen Diskurs – sofern sie kritisch eingeordnet und didaktisch durchdacht eingebettet werden. Unsere Erfahrungen zeigen: Lernangebote, die hybride Medienlandschaften adressieren, können Studierende nicht nur in ihrer Lektürefähigkeit stärken, sondern auch zur Reflexion über wissenschaftliche Praktiken anregen. Hochschulen sind gefordert, solche Zugänge zu fördern – technisch, rechtlich und didaktisch.

Podcast Inside Law: ein Werkstatt- und Erfahrungsbericht

Claus Loos

Hochschule Kempten

Seit November 2022 gibt es auf Spotify den Podcast Inside Law. In fast 30 Folgen beleuchten Tim Höflinger – Student der Sozialen Arbeit mit Jurastudiumserfahrung – und ich auf, wie wir meinen, lockere, unterhaltsame und gleichzeitig belastbare, präzise Art und Weise ausgewählte Rechtsthemen. Das Angebot richtete sich zunächst vor allem an Studierende der Fakultät Soziales und Gesundheit der eigenen Hochschule, spricht aber längst, was durch ca. 24.000 aktive Wiedergaben und knapp 700 Follower*innen belegt ist, auch darüber hinausgehend viele Interessierte an. Im Mittelpunkt bisheriger Folgen stehen beispielsweise die Subsumtion, die Abwägung widerstreitender Interessen, das soziale Fürsorge-, das Sozialversicherungsrecht, die Grundrechte, das Sozialstaatsprinzip oder das Strafverfahren und die Strafzumessung.

Das ursprüngliche Konzept, ein spezifisches Thema pro Folge, wurde im Lauf der Jahre um einige Sonderfolgen angereichert, beispielsweise über gute Lehre und gutes Lernen oder mit einer Folge über ein Gespräch mit einem Richter des Bundesverfassungsgerichts oder einem Rechtsanwalt, der zugleich Lehrbeauftragter der Hochschule Kempten ist.

Das Referat wird u.a. die Voraussetzungen für einen Podcast, den Aufwand für die einzelnen Folgen und die Outcomes (auch für die Hosts selbst) beleuchten.

Wir halten das Format Podcast für relevant für die Hochschullehre, weil es eine gute Ergänzung zu „herkömmlicher“ Lehre sein kann und weil es eine hohe Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt von Studierenden besitzt. Ob diese Auffassung in Salzburg auf Zustimmung stößt, wird die Diskussion nach dem Referat sicher zeigen.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich (für das Organisationsteam):

Univ.-Prof. Dr. Jörg Zumbach

Paris Lodron Universität Salzburg

Fachbereich Erziehungswissenschaft

Hellbrunnerstraße 34

5020 Salzburg

Fotonachweise:

Titelblatt: Scheinast

Edmundsburg: Universität Salzburg